

## Neues vom Bau der Bahnbrücke Gößnitz



### Bauablauf für den Monat August 2009

Bis zum 07.08.09 wurden die Pfahlköpfe im Widerlager auf der Schmöllner Seite abgespitzt, und in der 33. Woche wurde die Pfahlkopfplatte eingeschalt und bewehrt. Sie soll voraussichtlich am 21.08.09 betoniert werden. Seit dem 12.08.09 erfolgt der Aufbau der Verschiebbahn auf den Fundamentpfeilern und Hilfsstützen. Bereits ab dem 24.08.09 beginnt die Montage der neuen Brückenelemente. Diese werden in den Nächten auf der Straße angeliefert. Dabei wird es zu kurzzeitigen Vollsperrungen der B 93 kommen.

Das Widerlager der neuen Brücke auf der Stadtseite wird weiter ausgeschalt und die Elemente der Verschiebbahn daran befestigt.

Im Auftrag des Zweckverbandes Altenburger Land wurde in der 33. KW der Abschnitt Puschkin-Straße bis zum Platz am Stellwerk 3

bis auf Höhe der Frostschutzschicht fertig gestellt. Das Aufbringen des Asphaltbelages erfolgt erst mit dem Weiterbau am Stellwerk. Hier kann erst weitergebaut werden, wenn die Abwasserleitung unter der Bahn zur Pleiße saniert ist. Dazu soll in die vorhandene Leitung ein „Inliner“ eingezogen werden. Zum Einziehen des Inliners in die Abwasserquerung muss die gesamte Abdeckung des Schachtbauwerkes nochmals abgehoben werden. Stadtseitig wird der Zielschacht aufgemauert. Einziehen des Inliners bis Ende August. Bauabschluss soll Ende August sein.

In der 34./35. KW erfolgt im Zuge der Beräumung die Umbindung der Trinkwasser-Hausanschlüsse und der neuen Leitungen zum Schmöllner Berg. Parallel dazu wird die Unterquerung der Bahn mit einer neuen Trinkwasserleitung im Bereich des Stellwerkes 3 vorbereitet. Die Startgrube für die Bohrung der Trinkwasserleitung wird in der alten Bahnhofstraße sein und die Zielgrube neben dem großen Abwasserschacht vor der Puschkinstraße.



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Bekanntmachung der Gemeindebehörde

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt  
**Göbnitz**

wird in der Zeit vom **07. September 2009 bis 11. September 2009**

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten  
**in der Stadtverwaltung Göbnitz (Hauptamt), Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz**

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **11. September bis 12:00 Uhr**, (16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Göbnitz Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **6. September 2009** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

**195 – Greiz – Altenburger Land**

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06.09.2009**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 11.09.2009**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

**25.09.2009**, (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei

der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Göbnitz, den 21. 08. 09

Die Gemeindebehörde  
Stadtverwaltung Göbnitz

### Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

#### Wahlbezirk 0001:

Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstr., Kauritzer Str., Koblenz, Marktgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Str., Schönburger Str., Südstr., Waldenburger Str., Wehrstr., Winkelgasse, Ziegelstr., Zwickauer Str.

#### Lage des Wahlraums:

Feuerwehrgerätehaus  
Gartenstr. 6

#### Wahlbezirk 0002:

Alte Bahnhofstr., Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bahnhofstr., Bahnstr., Braustr.,

Dammstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Franz-Schubert-Str., Freiheitsplatz, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Hintere Gasse, Karl-Liebknecht-Str., Kirchgasse, Kirchplatz, Kurze Str., Lessingstr., Markt, Max-Jehn-Str., Meerchengasse, Mittelstr., Mühlgasse, Neumarkt, Pfarrberg, Promenadenweg, Querstr., Rathenaustr., Ratsgasse, Schmiedegasse, Tannichtstr., Uferstr.

#### Lage des Wahlraums:

KulturCentrum  
Freiheitsplatz 3

#### Wahlbezirk 0003:

Altenburger Str., Bergstr., Genossenschaftsstr., Grenzstr., Oststr., Schillerstr., Simon-Cellarius-Str., Steinke, Wiesenstr.

#### Lage des Wahlraums:

Kindergarten "Knirpsenland"  
Altenburger Str. 63a

#### Wahlbezirk 0004:

Alexander-Puschkin-Str., Alte Str., Am Löschenberg, An der Klinge, Bornshainer Weg, Burgstr., Glasewaldstr., Hainberg, Hintere Hainstr., Hohe Str., Nörditz, Schmöllner Str., Taupadler Weg, Walter-Rabold-Str., Weststr.

#### Lage des Wahlraums:

Kindergarten "Burattino"  
W.-Rabold-Str. 39

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **31. August bis 4. September 2009** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:30 Uhr** in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1 in Gößnitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers

einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das

Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gößnitz, den 21. August 2009

Stadtverwaltung Gößnitz

## Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Stadt Gößnitz in der Sitzung am 1. Juli 2009 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 – Name

- Die Stadt führt den Namen Gößnitz.
- Die Ortsteile behalten ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

### § 2 – Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- Das Stadtwappen zeigt in Rot den Ritter St. Georg in stählerner Rüstung auf silbernem Ross einem grünen Drachen die Lanze in den Rachen stoßend.
- Die Flagge der Stadt zeigt die Farben Blau - Rot.
- Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Stadt Gößnitz/Thüringen und zeigt das Wappen der Stadt.

### § 3 – Ortsteile

- Die Stadt Gößnitz bildet ein einheitliches Stadtgebiet. Sie umfasst die Kernstadt Gößnitz sowie ihre Ortsteile
  - Hainichen
  - Nörditz
  - Naundorf
  - Koblenz
  - Pfarrsdorf

### § 4 – Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- Bei freier Unterschriftensammlung fertigt der Antragssteller die Eintragungslisten. Der Inhalt ergibt sich aus § 17a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO.

Bei amtlicher Unterschriftensammlung fertigt die Stadtverwaltung die Eintragungslisten. Der Inhalt ergibt sich aus § 17b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO.

Die Eintragungslisten enthalten zudem Spal-

ten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren.

Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an.

Eintragungen sind ungültig

a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;

b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder

c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

### § 5 – Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im

Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### § 6 – Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

### § 7 – Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

1. die Unterrichtung der Einwohner über die allgemeinen bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Göbnitz

2. Bewirtschaftsbefugnis und Vergabe von Lieferungen und Leistungen allgemein bis 25.000,00 Euro im Einzelfall

3. die Zustimmung zu überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall

4. die Anlegung des Geldvermögens (Kassenbestände, Rücklagen u.a.), der Haupt- und Finanzausschuss wird vierteljährlich informiert

5. Veräußerungen von beweglichen Vermögen im Wert bis 2.500,00 Euro im Einzelfall, maximal 5.000,00 Euro im Jahr

6. Ausübung von Vorkaufsrechten nach §§ 24 ff BauGB im Wert bis zu 25.000,00 Euro im Einzelfall

7. Niederschlag oder Erlass von Forderungen bis 1.000,00 Euro im Einzelfall. Der zuständige Ausschuss ist entsprechend zu informieren.

8. Stundung von Forderungen bis 1.000,00 Euro im Einzelfall

9. Abschluss, Änderungen und Aufhebungen von Versicherungsverträgen mit einer Jahresprämie bis 15.000,00 Euro im Einzelfall

10. Abschluss, Änderungen und Aufhebung von Miet-, Pacht- und anderen Verträgen mit einem jährlichen Entgelt bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall

11. der Beitritt zu Vereinen, Verbänden und Organisationen mit einem Mitgliedsbeitrag im Einzelfall bis zu 150,00 Euro jährlich sowie

der Austritt aus ihnen

12. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert 10.000,00 Euro nicht übersteigt. Verzicht auf Schadenersatzforderung (ausgenommen Schadenersatzforderungen gegen Bedienstete der Stadt), wenn der Wert des Zugeständnisses 2.5000,00 Euro im Einzelfall nicht übersteigt

13. Stellungnahme der Stadt Göbnitz zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB und § 67 Abs. 1 ThürBO

14. Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 BauGB mit dem Katasteramt zur Übertragung der Befugnisse für die Durchführung von Grenzregelungen bis zu einer Flächengröße von 100 qm bei kommunalen Grundstücken

15. Erklärung des Einvernehmens der Stadt in folgenden Fällen:

a) Zulassung von Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB

b) zur Zulassung von Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB, sofern keine Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist

c) zur Zulassung von Bauvorhaben nach §§ 33 und 35 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 BauGB, sofern keine Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist

d) zur Zulassung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 36 Abs. 1 BauGB mit Ausnahme städtebaulich bedeutsamer Bauvorhaben

e) zu Bodenverkehrsgenehmigungen gemäß § 19 BauGB und § 8 ThürBauO

(3) Der Bürgermeister kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Stadt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses aufgehoben werden kann, anstelle des Stadtrates oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Stadtratsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen. Der Bürgermeister ist berechtigt, durch Zuständigkeits- und Geschäftsordnung sowie durch Dienstanweisungen einzelne Befugnisse eines Aufgabengebietes auf seinen Stellvertreter, die Leiter der städtischen Ämter sowie die Sachgebietsleiter Liegenschaften und Ordnungsamts zu übertragen.

### § 8 – Beigeordnete

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

### § 9 – Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und einen Bau-, Grund- und Umweltausschuss, welche die Beschlüsse des Stadtrates

vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse) und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare / Niemeyer.

(4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

#### § 10 – Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

– Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,  
– Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,  
– Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,

– sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zu Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

#### § 11 – Entschädigung

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung

einen monatlichen Sockelbetrag von  
16,00 Euro

sowie ein Sitzungsgeld für die nachgewiesene Teilnahme an

a) Stadtratssitzungen von 16,00 Euro

b) Ausschusssitzungen von 16,00 Euro  
Die Zahl der Sitzungen des Stadtrates wird nicht und die der Ausschüsse auf 15 Sitzungen jährlich beschränkt.

(2) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten Stadträte eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende eines Ausschusses von  
11,00 Euro

der Vorsitzende einer Fraktion von

11,00 Euro

der erste Beigeordnete von 205,00 Euro

der zweite Beigeordnete von 68,00 Euro

(3) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

#### § 12 – Öffentliche Bekanntmachung

(1) Satzungen der Stadt Gößnitz werden im „Amtsblatt der Stadt Gößnitz/Thür“ öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden durch Veröffentlichungen in der Ostthüringer Zeitung und in der Osterländer Volkszeitung bekannt gemacht.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

#### § 13 – Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

#### § 14 – Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 24. August 2004 und die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 8. März 2007 außer Kraft.

Gößnitz, den 5. August 2009

Scholz, Bürgermeister

## Bahnbrücke Gößnitz

### Bauablauf für den Monat Juli bis Anfang August 2009

Am Dienstag, dem 07.07.09 wurde an der zukünftigen Stützmauer zwischen Schmöllner Straße und der Alten Bahnhofstraße auf der Stadtseite die Fundamentplatte betoniert, die die eingebohrten Betonpfähle der Gründung miteinander verbindet (Bohrpfahlkopfplatte). Sofort nach dem Ausschalen wurde die Verbindung der zeitweilig unterbrochenen Trinkwasserleitung zur Stadt hin wieder hergestellt. Dann kann das Fundament erfüllt werden und im Bereich des Brückenwiderlagers auf der Stadtseite die Fundamente für die Verschiebbahn der neuen Brücke hergestellt werden. Diese aus einem Stahlträgergerüst bestehende Bahn dient dem Aufbau der ersten Brückenhälfte außerhalb des Eisenbahnbereiches und des späteren Einschubes bis über den Inselbahnsteig. Dann wird auf ihr die zweite Brückenhälfte montiert und die Brücke in ihre Endlage geschoben.

Das Fundament über den ca. 14 m langen Bohrpfehlen im Widerlager auf der Stadtseite wurde bereits am 03.07.09 betoniert und ist bereits erfüllt. Hier werden die weiteren Schalarbeiten für die aufgehenden Wände des Widerlagers und der seitlichen Flügel fortgesetzt.

Ab dem 13.07.09 erfolgten in Nachsperrpausen Umbauarbeiten an der Oberleitungsanlage der Bahn. Hier wurden die bisherigen Quertragfelder (ein Quertragseil von Außenmast zu Außenmast trägt jede einzelne Fahrleitung) durch eine Einzelaufhängung mit Auslegern an den neuen Masten übernommen. Danach können die alten Masten zurückgebaut werden und der nötige Platz für die neue Brücke geschaffen werden.

Vom 20.07. bis 15.08.09 wurden im Bereich des Bahnsteiges und beidseitig der Gleise Fundamente für Hilfsstützen eingebaut. Diese Hilfsstützen dienen nur dem Verschieben der Brückenkonstruktion und müssen nach der Ablage der Brücke auf den neuen Lagern wieder abgebrochen werden.

Durch den Straßenbauer werden im Bereich der Rampe von der Rabold-Straße zum Schmöllner Berg Restarbeiten zur Erreichung des Endzustandes ausgeführt. Der Mutterbodenauftrag zur Bahn hin erfolgt aber erst mit der Anpflanzung der Begrünung um eine vorzeitige Ansiedlung von Wildkräutern zu vermeiden.

Parallel dazu erfolgt die Fertigstellung der Trinkwasserleitung und der neuen Hausanschlüsse in der Rabold-Straße und Puschkin-Straße. Dann kann bis Anfang August auch die Puschkin-Straße wieder hergestellt werden.

### 3. Straßenbauabschnitt fertig gestellt



Nach 19-wöchiger Bauzeit erfolgte am 17. Juni 2009 die offizielle Verkehrsfreigabe des III. Bauabschnittes „Ausbau August-Bebel-Straße bis Dr.-Wilhelm-Külz-Platz“, unter reger Beteiligung von Anwohnern, Bürgern unserer Stadt sowie weiteren Gästen durch den Bürgermeister Herrn Scholz.



Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung unter 14 Bietern, konnte der Firma HSE-Bau GmbH, Glauchau am 21.01.2009 der Zuschlag für den „Straßenbau und Nebenanlagen August-Bebel-Straße bis Dr.-Wilhelm-Külz-Platz“, durch den Stadtrat der Stadt Gößnitz erteilt werden.

Mit der Straßenbaumaßnahme wurde am 02.02.2009 begonnen. Die Baukosten beliefen sich für diesen Bauabschnitt, einschließlich der Auswechslung der Meerchenverrohrung, auf ca. 473.800,00 EUR. Die Straßenbeleuchtung wurde, nach erfolgter Ausschreibung, an die Firma Elektrotechnik Schwab, Gößnitz, vergeben. Der Zweckverband Altenburger Land (ZAL) hat im März 2007 mit der Verlängerung und Erneuerung des Abwassersammlers „Genossenschaftsstraße“ und der Trinkwasserleitungen durch die Firma HSE-Bau, Glauchau, die Voraussetzungen für den nachfolgenden Straßenbau im gesamten innerstädtischen Bereich um die Goethestraße und August-Bebel-Straße geschaffen. Das während der Baumaßnahmen geborgene Pflastermaterial und die Natursteinborden wurden bei der Umgestaltung der Straßen wieder verwendet. Es entstanden, so wie schon im I. und II. Bauabschnitt mehrere Parkbuchten und kleinere Grünanlagen. Die geltenden Vorschriften zu den Fahrbahn- und Gehwegbreiten sind in der Örtlichkeit entsprechend angepasst worden. Der Gehweg wurde mit Betonsteinpflaster belegt, welches seit Jahren im Sanierungsgebiet Verwendung findet.

In den letzten 3 Jahren wurden insgesamt 1.344.000,00 EUR investiert, davon aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ca. 820.000,00 EUR und aus dem städtischen Haushalt ein Eigenanteil der Stadt Gößnitz in Höhe von 524.000,00 EUR. Die Grundstückseigentümer des I. BA haben sich gemäß Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) durch Zahlung von Straßenausbaubeiträgen an der Baumaßnahme in Höhe von ca. 86.000,00 EUR beteiligt. Die Eigentümer des Sanierungsgebietes müssen sich, entsprechend § 154 Baugesetzbuch (BauGB), an der Finanzierung der Sanierung durch Zahlung von Ausgleichsbeiträgen noch beteiligen.

In einer kurzen Ansprache bedankte sich der Bürgermeister bei der Firma HSE-Bau GmbH, der Firma Elektrotechnik Schwab, vor allem bei den vor Ort tätigen Kollegen recht herzlich für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Des Weiteren dankte er dem Bearbeiter des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar, Referat 310, Städtebauförderung als Bewilligungsstelle, für die seit Jahren kontinuierliche Zusammenarbeit bei der Förderung wichtiger städtebaulicher Projekte im Sanierungsgebiet „Stadtkern Gößnitz“ sowie den verantwortlichen Planern vom Ingenieurbüro Katzung

GmbH, Weimar, Niederlassung Altenburger Land, und der Bauoberleitung, vom Ingenieurbüro Krippendorf, Nobitz.

*Stadtbauamt*

### Regenwasseranschlüsse an den Abwasserkanal

Mit dem Bau des Abwasserhauptsammlers des Zweckverbandes Altenburger Land in der Goethe-Straße, Rathenau-Straße, Querstraße, August-Bebel-Straße, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Karl-Liebkecht-Straße erhielt jedes Grundstück in den vorgenannten Straßen einen direkten Abwasseranschluss.

Mit Duldung der Stadt Gößnitz konnten diejenigen Eigentümer, deren Wohnhäuser direkt am Fußweg liegen, ihre Regenentwässerungsleitung in den öffentlichen Verkehrsraum mit dem Straßenbau verlegen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass diese Regenentwässerungsleitungen weiterhin privates Eigentum darstellen und durch die jeweiligen Eigentümer zu warten sind.

*Stadtbauamt*

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gößnitz schreibt den Teich in der Gemarkung Hainichen, Ortslage auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zur Fischerei- und naturgemäßen Nutzung zur Verpachtung aus:

Gemarkung Hainichen Flur 1,  
Flurstück 106, 2.467 m<sup>2</sup> Wasser  
Gemarkung Hainichen Flur 1,  
Flurstück 107, 2.295 m<sup>2</sup> Wasser  
Gemarkung Hainichen Flur 1,  
Flurstück 108/2, 2.256 m<sup>2</sup> Wasser  
Gemarkung Hainichen Flur 1,  
Flurstück 111, 1.080 m<sup>2</sup> Wasser und  
1.447 m<sup>2</sup> Grünland  
Gemarkung Hainichen Flur 1,  
Flurstück 114 1.500 m<sup>2</sup> Wasser und  
1.801 m<sup>2</sup> Grünland

Die Gesamtfläche beträgt 9.598 m<sup>2</sup> Wasserfläche und 3.248 m<sup>2</sup> Grünland, davon ca. 628 m<sup>2</sup> Uferzone.

Der Teich soll ab **01.01.2010** an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Pachtzeitraum beträgt mindestens 12 Jahre.

Schriftliche Angebote sind bis zum **30.09.2009** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Teich Hainichen“ gekennzeichnet an die

Stadtverwaltung Gößnitz

Liegenschaft

Freiheitsplatz 1

04639 Gößnitz

einzureichen.

*Scholz, Bürgermeister*

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Nichtamtliche Mitteilungen

#### Die Schiedsstelle informiert:

##### 1. Sachliche Zuständigkeit:

a) in **bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten** vermögensrechtlicher Art, d. h. Ansprüche, die auf die Zahlung von Geld gerichtet, oder bezüglich Gegenständen die in Geld schätzbar sind.

Ferner:

- Ansprüche auf Beseitigung
- Beachtung der Hausordnung
- Wahrung nachbarschaftlicher Belange
- Beglaubigungen von Vereinbarungen zwischen Kaufleuten oder Privatpersonen

##### b) in **Strafsachen:**

- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
- Beleidigung (§ 185 StGB)
- Üble Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB),
- Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB)
- Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB) und Nötigung (§ 240 StGB)
- Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
- Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Vollrausch (§323a StGB)

2. **Örtliche Zuständigkeit:** Kraft Gesetzes, der Bezirk in dem der Antragsgegner wohnt oder

Kraft Vereinbarung der Parteien (gilt sowohl für bürgerlich-rechtliche als auch strafrechtliche Streitigkeiten)

Kernstadt Schmölln, sowie Ortsteile Bohra, Brandrübel, Kummer, Nitzschka, Nöde-nitsch, Schloßig, Selka, Sommeritz, Weißbach, Zschernitzsch, Großstößnitz, Papiermühle, Kleinmückern

Kernstadt Göbnitz, sowie Ortsteile Nörditz, Hainichen, Naundorf, Koblenz, Pfarrsdorf

##### Anfragen sind zu stellen an:

für Schmölln: Roland Radermacher  
034491/61885 oder 0152/24798199  
Verena Henkel 0162/9068266

für Göbnitz: Jürgen Juhlemann  
03764/49577 oder 0172/3888689

##### Öffnungszeiten Büro Schmölln, Markt 1, Zimmer 2:

Jeden 1. und 4. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

*Roland Radermacher*

## Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Altenburger Land zukünftig in Trägerschaft der Stiftung Ev.-Luth. Magdalenenstift

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Altenburger Land wird ihre Aufgaben ab dem 01.07.2009 in Trägerschaft des Magdalenenstiftes Altenburg wahrnehmen. Die Stiftung sichert damit die Kontinuität und hohe Qualität der Beratungsangebote und wird gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Angebote für die Menschen in unserem Landkreis weiterentwickeln.

Für die Rat und Hilfe suchenden Bürgerinnen und Bürger wird es keine Einschnitte oder Änderungen geben. Die qualifizierten Beraterinnen führen ihre Arbeit weiter, die Beratungszeiten und der Sitz der Beratungsstelle in der Zwickauer Str. 56 in Altenburg bleiben gleich. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung kann dabei in ihrer Arbeit von den vielfältigen sozialen Arbeitsbereichen des Magdalenenstiftes und gewachsenen Kooperationsstrukturen profitieren. Für die Zukunft haben die Mitarbeiterinnen und der neue Träger viele Ideen, so zum Beispiel den Ausbau der Präventionsangebote im Landkreis und eine trägerübergreifende Verknüpfung mit anderen sozialen Hilfsangeboten.

Der bisherige Träger Ostthüringer Neue Arbeit e.V. hat sich vor dem Hintergrund einer Konzentration auf die Kernbereiche Arbeit und Beschäftigung zu einer Übergabe der Beratungsangebote an das Magdalenenstift entschlossen. Beide Träger werden die Veränderungen partnerschaftlich und verantwortungsvoll begleiten.

Das Land Thüringen und der Landkreis Altenburger Land haben als Kostenträger die neue Trägerstruktur positiv aufgenommen und ihre Unterstützung erklärt. Die Stiftung Ev.-Luth. Magdalenenstift wurde zum 01.04.2009 durch das Thüringer Sozialministerium als geeignete Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt und in die Bedarfsplanung des Freistaats aufgenommen. Mit dem Landkreis Altenburger Land wird zum 01.07.2009 eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zur Schuldnerberatung abgeschlossen.

Von Überschuldung betroffene oder bedrohte Menschen können auf das Engagement, die Zuverlässigkeit und die Qualität der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Trägerschaft des Magdalenenstiftes vertrauen. Der Träger und die Mitarbeitenden sind für positive und kritische Rückmeldungen sowie ganz besonders für Anregungen zur Weiterentwicklung der Arbeit offen und möchten diese in die Konzepterarbeitung einfließen

lassen. Die Teamleiterin der Beratungsstelle Frau Janett Helbig und der Vorstandsvorsitzende Herr Dirk Keiner stehen dafür gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.magdalenenstift.de](http://www.magdalenenstift.de) zu finden.

*Dirk Keiner, Vorstandsvorsitzender*

Stiftung Ev.-Luth. Magdalenenstift

Altenburg

Stiftsgraben 20

04600 Altenburg

## Die Schuldnerberatung im Altenburger Land in Trägerschaft des Magdalenenstiftes informiert

### Termine der Schuldnerberatung für das 2. Halbjahr 2009 in Schmölln

Die Schuldnerberatung des Landkreises Altenburger Land in Trägerschaft des Magdalenenstiftes informiert hiermit alle Bürger der Städte Schmölln, Göbnitz und Umgebung über die Beratungstermine für das 2. Halbjahr 2009:

Für die Stadt Schmölln, Göbnitz und Umgebung sind folgende Termine vorgesehen:

– 7. September 2009

– 12. Oktober 2009

– 9. November 2009

– 7. Dezember 2009

Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Volkshochschule Schmölln, 04626 Schmölln, K.-Liebknecht-Straße 2/4, Raum 4 statt. Wir bitten darum, Beratungstermine im Vorfeld unter der Rufnummer (03447) 56 98 25 abzustimmen.

*J. Helbig,*

*Schuldner- und Insolvenzberaterin*

## 24. Kindersachenbörse in Göbnitz – Anmeldungen ab 10.09.2009

Die nächste Kindersachenbörse wird am **10. Oktober 2009 von 9.00 – 12.00 Uhr in Göbnitz, in der Stadthalle** stattfinden.

Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen.

Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Sehr gut erhaltene Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Herbst und Winter, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden. Hier kann man so manches Schnäppchen machen! Denken Sie auch schon an Weihnachten oder an Kindergeburtstage!

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, kommen Sie bitte am Dienstag, 6. Oktober 2009 von 16.00 – 17.00 Uhr nach

Gößnitz in die Stadthalle. Sie erhalten dort alle notwendigen Informationen. Oder Sie sehen unter [www.goessnitz.de/Veranstaltungen](http://www.goessnitz.de/Veranstaltungen) nach und haben dort die Möglichkeit Etiketten, Liste herunterzuladen. Die Verkäufersnummern sind begrenzt! Anbieternummern können telefonisch vom **10.09.09 bis zum 5.10.2009** in der Zeit von **18:00 Uhr bis 20:00 Uhr** unter 034493 31768 vergeben werden.

*Initiativgruppe Gößnitz*

Bei Rückfragen steht zur Verfügung:  
Katrin Luksch, Leiterin der Initiativgruppe,  
Tel. 034493/31768

## Geburtstagsecke

**Die Stadtverwaltung Gößnitz möchte allen Geburtstagsjubilaren ab dem siebzigsten Lebensjahr des Monats Juni, Juli und August 2009 herzlich gratulieren.**

### Monat Juni

- 22.06. Frau Elfriede Kolbe  
Frau Margot Kowski  
Frau Erika Stürzer  
Herr Heinz Moewes  
Herr Lothar Lachmann
- 23.06. Frau Helene Päutz  
Frau Ingeburg Bog
- 24.06. Frau Margot Chlebusch  
Herr Paul Geier
- 25.06. Frau Ilse Soult  
Herr Gottfried Heimer
- 26.06. Frau Susanne Tröger
- 27.06. Frau Inge Korent  
Frau Regine Fehse  
Herr Peter Schmidt  
Herr Martin Berchner
- 28.06. Frau Elfriede Kurze
- 30.06. Frau Gertrud Klose  
Herr Johannes Hesse

### Monat Juli

- 01.07. Frau Ursula Hantke  
Frau Irmgard Förster  
Frau Irmgard Dietzmann
- 02.07. Frau Hildegard Roch
- 03.07. Herr Siegfried Laskowski
- 04.07. Herr Rolf Remmler
- 05.07. Frau Martha Petzold  
Frau Christine Hiller
- 06.07. Herr Gerhard Kowski  
Herr Dieter Burkhardt
- 08.07. Frau Paula Fechner  
Frau Frieda Nicklaus
- 10.07. Frau Sigrid Auerbach  
Frau Anna Schmieder  
Herr Manfred Puschmann
- 11.07. Frau Helga Soppa
- 12.07. Herr Peter Taubert
- 13.07. Frau Renate Gerber  
Frau Isolde Gerth  
Frau Sigrid Unger

- Herr Hans Hildebrandt  
Herr Helmut Pohlers
- 14.07. Herr Reinhard Arndt
- 15.07. Frau Waltraut Kluge
- 16.07. Frau Rosemarie Tetzner  
Frau Rita Seliger  
Herr Heinz Teller  
Herr Karl Dittel  
Herr Helmut Richert
- 17.07. Frau Jutta Knapp  
Frau Ilse Sattler
- 18.07. Frau Ingeburg Dittel  
Frau Hildegard Hartmann  
Frau Feodora Tetzner
- 19.07. Frau Marianne Tetzner
- 20.07. Frau Ingeburg Modrach  
Frau Gertraud Klinger
- 21.07. Frau Inge Leutzsch  
Frau Renate Kutschbach  
Herr Rudolf Friedrich
- 22.07. Frau Johanna Jäger  
Herr Werner Trebus
- 23.07. Frau Johanne Reichenbach  
Frau Hanna Stelzer  
Herr Eberhard Wagner  
Herr Dr. Erich Ballin
- 24.07. Frau Sigrid Dobritsch  
Herr Werner Pabst
- 25.07. Herr Rudolf Nitzsche  
Herr Dieter Müller
- 26.07. Frau Gerda Pape  
Frau Edith Porzig
- 27.07. Frau Marianne Wirkner  
Frau Christa Winkler
- 28.07. Frau Anneliese Müller  
Herr Dr. Walter Granzow
- 29.07. Herr Rolf Tandler
- 30.07. Frau Lisa Baumann  
Frau Greta Dupke  
Frau Brigitte Riedel  
Herr Egon Korn  
Herr Manfred Rauscher
- 31.07. Frau Ursula Teller

### Monat August

- 01.08. Frau Edelgard Pfeifer  
Frau Margitta Wienhold  
Frau Ursula Süß  
Herr Wolfgang Dietze  
Herr Klaus Höfer
- 02.08. Frau Dora Brandl  
Herr Werner Weise  
Herr Heinrich Herber
- 03.08. Frau Maria Wirth  
Frau Ingeborg Hildebrandt  
Frau Helga Diepold
- 04.08. Frau Waltraut Hunger  
Herr Hans Brod
- 05.08. Herr Karl Gelbrich
- 06.08. Frau Erika Anders  
Frau Edith Müller  
Herr Achim Hertzsch
- 07.08. Frau Renate Porzig  
Frau Ilse Kropp  
Frau Gisela Weigt

- 10.08. Frau Gertraud Jeschke  
Frau Helga Friedrich  
Herr Rudi Mehlhorn
- 11.08. Frau Erika Böttcher
- 12.08. Frau Ilse Gelbrich  
Frau Ruth Herberger  
Herr Ernst Hofmann
- 13.08. Herr Horst Lange  
Herr Lothar Furchbrich
- 14.08. Frau Monika Neumeister
- 15.08. Frau Gerda Frommer  
Herr Werner Burkhardt
- 16.08. Frau Elfriede Jelinski  
Frau Johanna Klose  
Herr Manfred Kossack
- 18.08. Herr Manfred Bach
- 19.08. Frau Elfriede Salomon  
Frau Hildegard Kaukel  
Frau Judith Oehler  
Frau Gisela Gerschau  
Frau Eva Klette  
Herr Peter Born
- 20.08. Herr Gerd Meinhardt
- 23.08. Frau Erika Prasser  
Frau Helga Schröter

**Außerdem gratulieren wir unseren Heimbewohnern in Hainichen**

### Monat Juni

- 24.06. Frau Charlotte Scholl
- 25.06. Frau Ida Baier

### Monat Juli

- 02.07. Herr Karl Fichte
- 19.07. Frau Christa Niceus  
Frau Christa Müller
- 24.07. Herr Gerd Haubold
- 25.07. Frau Herta Kröber
- 30.07. Frau Edela Rittge

### Monat August

- 19.08. Frau Hildegard Müller
- 21.08. Herr Paul Widowsky

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Geburtsjahr nicht veröffentlicht.

*Und als der Großvater die Großmutter nahm,  
da war der Großvater ein Bräutigam,  
und die Großmutter war eine Braut.  
Da wurden sie beide miteinander getraut.*

## Aufruf



Das Fest der Goldenen und Diamantenen Hochzeit ist etwas ganz besonderes. Damit auch der Bürgermeister die herzlichsten Glückwünsche überbringen kann, wäre es wünschenswert, dass ein solches Jubiläum von den Familienangehörigen oder dem Jubiläumspaar gemeldet wird. Wenn der Wunsch besteht, informieren Sie bitte das Standesamt der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz bzw. Tel. 03 44 93 – 70 101

## Veranstaltungshinweise

### Selbsthilfegruppe „Reine Quelle“ für Suchtkranke in Gößnitz und Umgebung

Wir treffen uns jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, immer um 18:00 Uhr.  
Treffpunkt: Freiheitsplatz 3, im Vereinsraum des Kulturzentrums Gößnitz.  
Die Selbsthilfegruppe trifft sich das nächste Mal am 26. August 2009.  
Kontaktperson: Thomas Müller  
Tel.: 034491/80786  
Nur Du allein kannst es schaffen,  
– aber Du schaffst es nicht allein.

### Bund der Vertriebenen

Der Bund der Vertriebenen Regionalverband Altenburg und der Ortsverband Gößnitz laden zum **Herbstfest** am Mittwoch, dem 09.09.2009 um 14:00 Uhr in die Friedrich-Ludwig-Jahnalle, Freiheitsplatz, in Gößnitz recht herzlich ein.  
Helmut Schönwald, Vorsitzender des Regionalverbandes Altenburg

## Kindergartennachrichten

### Ein großes Dankeschön an das Team vom „Knirpsenland“

Wir sind traurig Euch jetzt zu verlassen, aber vorher wollten wir noch paar Zeilen verfassen.  
Nun ist es soweit, für uns beginnt eine neue Zeit.  
Vorbei ist's mit dem Kindergarten, die Schule tut auf uns warten.  
Jetzt geht's los, das Lernen und das Streben, nun beginnt der Ernst des Lebens.  
Ach, war das hier schön, jeden Tag in den Kindergarten zu gehen.  
Mit basteln, malen und vielen anderen Sachen,  
konnte Frau Markert uns eine Freude machen.  
Spielen, und der Spieletag, das war der Hit, so mancher brachte seinen ganzen Hausstand mit.  
Unser Garten war ganz toll, da machten wir so manch einen Sandeimer voll.  
Lieder singen,



war nicht so unser Ding,  
den Rest, bekamen wir dann doch gut hin.  
Manchmal, beim argen Toben,  
konnte Frau Markert uns gar nicht loben.  
Sport in der Diele, hielt uns fit,  
wir machten alle begeistert mit.  
Im Kindergarten 123 war auch schon die Polizei.  
Der Polizist fragte: Was könnt ihr hier sehen?  
Wir antworteten prompt, bei grün kannst du geh'n.  
Die Feuerwehr war auch schon da,  
das war für uns ein großes Tara.  
Wir durften im großen Auto sitzen  
und mit dem Schlauch Wasser verspritzen.  
Die Geburtstagsfeiern mit Geschenken,  
waren auch ganz toll,  
da schlugen wir uns mit leckerem Kuchen die Bäuche voll.  
Sommer-, Mutter- und Weihnachtsfeste,  
hier gab's nur das Beste für die Gäste.  
Verschiedene Ausflüge haben wir unternommen,  
sind sogar mit dem Zug bis in den Leipziger Zoo gekommen.  
Wir könnten noch viele Sachen aufzählen,  
wollen aber eure Zeit nicht stehlen.  
Wollen Danke sagen, an alle Mitarbeiter,  
und hoffen, es geht so gut hier weiter.  
Wir haben Geld zusammengelegt,  
so dass ein schönes Geschenk entsteht.  
Autos, Bälle, Puppen, Spiele,  
die Zimmer sind voll und auch die Diele.  
Dann hatten wir die zündende Idee.  
Bei der Hitze, dachten wir an kühlen Schnee.  
Schieber fielen uns ein,  
das wird doch was Schönes sein.  
Ihr werdet jetzt wohl lachen,  
aber im Winter können sie viel Freude machen.  
Wir werden Knirpsenland weiter empfehlen.  
Der Andrang wird's zeigen, Ihr werdet's schon sehen.  
Wir rufen jetzt Hurra, die Schule ist nun da.  
Danke, sagen die Kinder und Ihre Eltern.

## Nachrichten aus der Regelschule

### Freundliche Farben trotzen dem grauen Wetter

#### Renovierungsprojekt an der Regelschule Gößnitz

Die letzten Tage des Schuljahres stand an der Regelschule Gößnitz zum wiederholten Male das „Schulverschönerungsprojekt“ unter Leitung von Herrn Uhlmann auf der Tagesordnung. Schüler der Klassen 7 bis 9 arbeiteten gemeinsam mit ihren Lehrern und renovierten Räume, gestalteten Flure und waren im Außenbereich tätig. In der Turnhalle wurden die bereits vorhandenen Sportbilder durch die Darstellung von Weit- und Hochspringern ergänzt. Den Flur zum Musikraum zieren nun Bilder von großen Musikern der vergangenen Jahrhunderte. 2 Zimmer erhielten einen komplett neuen Anstrich. In der Bibliothek wurden ein großes Wandbild mit einem Bücherregal an die Wand gebracht und Deckenmalereien gestaltet. Die Beete im Außenbereich wurden von Unkraut befreit und mit Bodendeckern und Kleinkoniferen bepflanzt. Einen neuen Anstrich erhielten die Bänke im Außenbereich. Fast fertig gestellt ist der Grillplatz oberhalb des Sportplatzes, und in die Weitsprunggrube wurde neuer Sand gebracht. Erstmals wurden auch Arbeiten in der Grundschule übernommen. So gestalteten Mädchen der Klasse 9a den Hortflur mit einem großen Wandbild. Ein besonderer Dank geht an Frau Ebert-Bahr, Frau Apel, Herrn Rüdiger, Herrn Tittel und Frau Koßek, die die Lehrer und Schüler in gewohnter Weise unterstützten. Finanzielle Unterstützung kam vom Förderverein der Regelschule Gößnitz. Auch dafür ein herzliches Dankeschön. Nun werden sich alle Schüler in den wohlverdienten Sommerferien erholen und im August in einer freundlichen Umgebung ins neue Schuljahr starten.

Kathrin Heber



## Baby der Stadt Göbnitz 2009

Was ist ein Kind –

*das was das Haus glücklicher,  
die Liebe stärker,  
die Geduld größer,  
die Hände geschäftiger,  
die Nächte kürzer,  
die Tage länger  
und die Zukunft heller macht.*

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Göbnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Justin Diebel, geb. 29. Mai 2009

## VERSCHIEDENES

### Sozialverband VdK Kreis- verband Thüringen-Ost

### Beratungsstelle für das Altenburger Land

**Für Ihre Rechte machen wir uns stark!**

Verstehen Sie das Sozialrecht? Nein?

*Rentenversicherung*

Das macht nichts! Denn dafür gibt es ja Experten wie uns.

*Krankenversicherung*

Der Sozialrechtsschutz sowie die individuelle juristische Beratung und Vertretung:

*Pflegeversicherung*

ist nämlich nach wie vor die Domäne des Sozialverbandes VdK. *Unfallversicherung*

Denken Sie daran: Unseren Juristen macht im Sozialrecht so schnell niemand etwas vor.

*Schwerbehindertengesetz*

Ein weiterer Vorteil für Sie: Die Rechtsberater des VdK Thüringen sind ganz in Ihrer Nähe.

Sie verschaffen ihnen Klarheit über ihre sozialen Ansprüche und bringen Ihre Anträge auf den Weg.

*Bundessozialhilfegesetz*

Kommen Sie zu uns, wenn es darum geht, Ihr Recht gegenüber den Behörden oder Sozialversicherungsträgern zu erstreiten

*Arbeitsförderungsgesetz*

Wir vertreten Sie vor Gericht- und zwar durch alle Instanzen. *Kriegsopferversorgung*  
Nähere Auskünfte erhalten Sie bei unserer Beratungsstelle in Altenburg, Kanalstraße 43, Telefon 03447/500462, Montag und Donnerstag in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr.

B. Wolf, Kreisgeschäftsführerin

## Galerie im Rathaus

Am 29.9.2009, um 10.00 Uhr wird eine neue Ausstellung in der Galerie im Rathaus eröffnet.

Herr Fritz Müller, wohnhaft in Nürnberg (gebürtiger Göbnitzer), stellt Werke unter dem Titel „Romantische Malerei“ aus.

## Aus der Heimatstube

Am 13.09.2009 ist wieder **Tag des offenen Denkmals**.

Die Heimatstube Göbnitz hat von 13.00 bis 17.00 Uhr für Sie geöffnet.

Die Mitglieder des Fördervereins Heimatmuseum Göbnitz e.V. backen wieder frischen hausgebackenen Kuchen.

## Ausstellung: Ein Bummel durch die Straßen von Göb- nitz anhand alter Ansichts- karten

Eröffnung in der Heimatstube Göbnitz am 09.08.2009 um 14.00 Uhr.

Zu sehen sind 274 historische Ansichtskarten von Göbnitz.

Es ist eine gemeinsame Ausstellung zusammen mit Herrn Wolfgang und Mathias Dietrich und der Heimatstube Göbnitz.

Die Idee zu dieser Ausstellung entstand bei der Erarbeitung des Auszuges aus der Geschichte der Straßen von Göbnitz.

Ein aktueller Anhang zu dieser Erarbeitung ist in der Heimatstube erhältlich.



## Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

- Belletristik* Achtung Fluchtgefahr!  
Ein rätselhaftes Foto  
Das Zerwürfnis  
Hilfe wir werden Großeltern  
Der Countdown  
Reifezeugnis  
Die Liebenden von Leningrad
- Fachbücher* Endlich frei von Allergie  
Lustig ist das Rentnerleben  
Peter Ustinov – Die Gabe des Lachens
- Kinder- und Jugendliteratur*  
Märchenhörspiele  
Hänsel und Gretel  
Rotkäppchen  
Der kleine Muck  
Rübezahl  
Kalif Storch  
Tischlein deck dich

Um das Buchsortiment unserer Stadtbibliothek zu erweitern, haben wir wie schon so oft zahlreiche Romane sowie Kinder- und Jugendliteratur von der Stadtbibliothek Schmölln für unsere Leserinnen und Leser ausgeliehen.

## Veranstaltungen der Vereine

### Die Thüringisch- Sächsischen-Feuerwehr- Oldtimer-Treffen

### Ein kleiner Auszug aus der Geschichte

Ein langer Name vor 20 Jahren geprägt, dieses Jahr in seiner 12. Veranstaltung.

Jährlich wiederkehrende Feste feierte man schon immer gern und diese werden von der Bevölkerung stets gut angenommen. So hatte das „Gemeindeverbandsfest“ in Göbnitz stets regen Besuch.

Im September 1989 war auch diesmal ein solches geplant, doch die politischen Veränderungen der damaligen Zeit, heute als Wende bekannt, gingen auch an den Göbnitzern nicht spurlos vorüber. Das traditionelle Volksfest stand auf der Kippe, zu pessimistisch blickte



12.  
**Thüringisch-Sächsisches-Feuerwehr-Oldtimer-Treffen**  
**30 Jahre Traditionsfeuerwehr**  
**Tag der Offenen Tür 2009 der FF Gößnitz**

**SAMSTAG 05.09.2009**



**PROGRAMM**

- 10:00 Uhr Eröffnung des Festes  
 Jahrestagung LAG Feuerwehrhistorik  
 Arbeitskreis Feuerwehrhistorik  
 Eröffnung der historischen Ausstellung
- ab 11:30 Uhr **MITTAGESSEN AUS DER  
 FEUERWEHR-GULASCHKANONE**
- ab 13:00 Uhr Vorführungen von historischer  
 Feuerwehrtechnik
- 14:00 Uhr Der Pfarrer spricht zum Schutzpatron  
 der Feuerwehr „Sankt Florian“
- KAFFE UND KUCHEN**  
 von den Feuerwehrfrauen gebacken
- 14:45 Uhr **FEUERWEHR-OLDTIMER-KORSO**  
 durch GÖßNITZ Nach der Fahrt >>  
 Vorstellung der Teilnehmer und Übergabe  
 der Erinnerungsgeschenke
- 16:00 Uhr Vorführungen der Jugendfeuerwehr,  
 Kleines „Feuerwehr-Programm“ von  
 Kindergarten und Tanzgruppen  
 aus Stadt und Region
- 17:30 Uhr Vorführung moderner Feuerlöschtechnik  
 der Einsatzabteilung der FF Gößnitz zum  
 Thema Brandgefahren im Haushalt  
 (Live - Demonstration zur Handhabung  
 von Feuerlöschern im Hausgebrauch)
- 18:50 Uhr Der Feuerwehr-Sandmann sagt  
 „GUTE NACHT“ zu den kleinen Gästen
- 20:00 Uhr Feuerwehr-Lampion-und Fackelumzug
- 20:30 Uhr Musikalische Unterhaltung für jung und alt  
 (Löbichauer - Schalmeien und Disko „SOS“)



**Tagsüber:**  
 Neben der Präsentation der historischen Feuerlöschtechnik erläutern die Gößnitzer Kameraden an diesem Tag dem interessierten Publikum ihre moderne Feuerwehr-Technik.  
 Für die kleinen Gäste sorgt unsere Jugendfeuerwehr für Kinderbelustigungen und für die Erwachsenen findet sich garantiert auch ein Grund zum Verweilen.  
 Für Speisen und Getränke ist jedenfalls wie immer bestens gesorgt!

*Die Feuerwehr Gößnitz freut sich auf ihren Besuch!*

man seitens der städtischen und parteilichen Organisation auf ein Gelingen eines Festes in diesen Tagen. Eine ersatzlose Absage drohte. Doch ein Fest irgendwelcher Art sollte dennoch stattfinden. Wohl aus der Not heraus und durch persönliche Kontakte kam der damalige Bürgermeister von Gößnitz, Herr Theuerkauf auf den Leiter der Traditionsfeuerwehr mit einer Anfrage zu. „Könnt ihr nicht was machen, ihr habt doch so schöne Feuerwehr-Oldtimer?“ Von der Idee spontan beeindruckt nahm Peter Gelbrich dankend an, noch nicht wissend auf was er sich da wieder einmal eingelassen hatte. Mehrere Feuerwehren, die ebenfalls im Besitz alter Feuerlöschtechnik waren, wurden kontaktiert. Der Grundstein für ein Feuerwehr-Treffen war

somit gelegt. Die ersten Zusagen gingen ein, mit soviel Zuspruch hatte man gar nicht gerechnet. Aber auch Auflagen seitens der Stadt erfolgten plötzlich. So sollten aus welchem Grund auch immer keine Pferde zu dieser Veranstaltung zugelassen sein. Aber wer sollte denn sonst die alten Spritzen originalgetreu ziehen. Hier ging es ums Prinzip und heute kann man es sagen, diese Auflagen wurden kurzerhand ignoriert. Ein gewagtes Spiel in dieser Zeit. Auf Grund der relativ kurzen Vorbereitungszeit war nicht klar, ob alle gemeldeten Feuerwehren auch wirklich teilnehmen. Am 28. September 1989 war es dann soweit. Viele historische Feuerwehrautos und Gerätschaften trafen sich auf der Wiese am Sportplatz. Auch pferdegezo-

gene waren dabei, sehr zur Freude aller!! Gößnitz und seine Bürger hatten auch in diesem Jahr ihr Fest, wenn auch diesmal in einer völlig neuen Art. Durch die politischen Verände-



rungen in der DDR geriet diese gelungene Idee jedoch in Vergessenheit. Erst im Jahr 1998 erinnerten sich die Kameraden der Feuerwehr im benachbarten Meerane daran, dass schon mal ein „Oldtimertreffen“ der Feuerwehr in Gößnitz stattfand. Man plante eine ähnliche Veranstaltung. Auf dem Schützenplatz in Meerane, gleich neben dem Feuerwehr-Gerätehaus trafen sich somit im Jahr 1998 zum zweiten mal nach 1989 Feuerwehroldtimer aus der Region. Nach diesem ebenfalls erfolgreichen Treffen, diesmal auf sächsischem Gebiet kam unter den Teilnehmern der Gedanke auf, diese Idee fortleben zu lassen. Seitdem finden die Thüringisch-Sächsischen bzw. Sächsisch-Thüringischen-Feuerwehr-Oldtimer-Treffen, der Name wechselt je nach Bundesland des Austragungsortes, jährlich statt. Die Teilnehmerzahlen und Besucherzahlen steigen stetig an. Das Interesse an der historischen Feuerlöschtechnik ist erfreulicherweise sehr hoch. Manche Unikate sind zu bestaunen, Feuerwehrleute in historischen Uniformen präsentieren die Löschtechnik aus damaliger Zeit. Auch die in der Erstauflage von 1989 „unerwünschten“ Pferde sind heute ein willkommener Gast. Mittlerweile haben sich die „Feuerwehr-Oldtimer-Treffen“ weit über Meerane und Gößnitz einen Namen gemacht, sind eingebettet in Feuerwehrjubiläen oder Stadtfeste.

Die bisherigen Veranstaltungsorte waren: (Gößnitz 1989) Meerane 1998, Gößnitz 1999, Ronneburg 2000, Neustadt-Orla 2001, Schönberg 2002, Glauchau 2003, Gößnitz 2004, Remse 2005, Bräunsdorf 2006, Pausa 2007 und Ziegelheim 2008. Bis 2016 sind bereits „Vorbuchungen“ vorhanden!



Aber nicht nur Teilnehmer aus Sachsen und Thüringen können sich mit ihren Feuerwehr-Oldtimern auf den Weg nach Gößnitz machen, alle anderen sind ebenfalls gern gesehene Gäste.

**Am 5. September 2009 findet das 12. Thüringisch-Sächsische-Feuerwehr-Oldtimertreffen wieder einmal in Gößnitz statt. Lassen Sie es sich nicht entgehen, eine Vielzahl an historischen, meist noch voll funktionstüchtigen Löschfahrzeugen und Feuerwehr-Gerätschaften aus alter Zeit zu bestaunen.**

**Besuchen Sie uns, wir heißen Sie herzlich willkommen.**

## 30 Jahre Traditionsfeuerwehr Gößnitz – 1979–2009

Wer noch im Besitz des Amtsblatt der Stadt Gößnitz vom Juli & August 2004 ist bzw. seinerzeit den Artikel aufmerksam gelesen hat, kennt uns bereits. Allen anderen Lesern möchten wir uns an dieser Stelle nochmals kurz vorstellen.



Die Traditionsfeuerwehr Gößnitz gründete sich genau am 9.9.1979. Wenige Tage vorher kamen wir in den Besitz einer alten Handdruckspritze der Feuerwehr Naundorf. Diese sollte der Nachwelt einsatzfähig erhalten bleiben und wurde restauriert und ist bis zum heutigen Tag ein Exemplar unserer historischen Technik. Bereits 3 ½ Jahre vorher wurde durch unseren Kameraden Peter Gelbrich ein „Traditionszimmer“ in den Räumen seiner eigenen Wohnung eingeweiht. Er sammelt leidenschaftlich historische Feuerwehrgerätschaften, Dokumente und andere Erinnerungen aus der damaligen Feuerwehrzeit. Doch damit sollte es noch lange nicht genug sein. Zu den kleineren Gerätschaften kamen neben der oben aufgeführten Handdruckspritze im Jahr 1984 ein echtes Unikat in die Sammlung: Ein Tanklöschfahrzeug der Marke Opel-Blitz, Baujahr 1944. Über „Umwege“ nach Gößnitz gelangt, kam dieses Fahrzeug bis dahin beim ehemaligen Kranbau-Betrieb „TAKRAF“ Köthen als Werksfeuerwehrfahrzeug zum Einsatz. Das mittlerweile 65 Jahre „junge“ Fahrzeug wurde weitestgehend in den Originalzustand zurückversetzt und ist heute immer noch voll einsatzfähig, um es bei Feuerwehrfesten oder anderen Jubiläen dem Publikum vorstellen zu können. Von diesem

Fahrzeug sind deutschlandweit nur noch 3 dieser Art erhalten geblieben! Im benachbarten Werdau wurden zu DDR-Zeiten LKW der Marken H3-A, S 4000 und G 5 gefertigt. Was liegt näher, als das man auch noch eines dieser Löschfahrzeuge im Bestand haben sollte. Gesagt, getan – je ein Exemplar befindet sich im Fundus der Traditionsfeuerwehr und wurde in den letzten Jahren einsatzfähig aufgearbeitet. Im Jahr 2009 wurde der alte Tragkraftspritzenanhänger, welcher jahrzehntlang seinen Dienst bei der Fa. Paul Donner, ehemals VEB Reisswolle versah und schon seit Jahren zum Bestand der Traditionsfeuerwehr gehört, in Eigeninitiative restauriert.

Auf unzähligen Feuerwehrfesten und anderen Veranstaltungen waren die Kameraden der Traditionsfeuerwehr in den letzten drei Jahrzehnten mit ihren historischen Uniformen und Geräten vertreten. Sehr zur Freude des Publikums. Besondere Höhepunkte in den letzten Jahren waren u.a. die Teilnahme an einer Ausstellung auf dem Gelände der Bundesgartenschau in Ronneburg 2007, der 2. Landesfeuerwehrtag, der 130-jährige Geburtstag des Thüringer Feuerwehrverbandes sowie der Umzug zum Thüringentag in Altenburg 1996 und natürlich nicht zu vergessen die Thüringisch-Sächsischen-Feuerwehr-Oldtimer-Treffen, bei denen wir immer teilnahmen.



## TAG DER OFFENEN TÜR 2009 – Freiwillige Feuerwehr Gößnitz

Wie in den letzten Jahren auch, findet unser Tag der offenen Tür Anfang September statt. Termin in diesem Jahr, wie bereits aus dem vorstehenden Programm zu entnehmen, ist der **5. September 2009**.



Ein besonderer Höhepunkt wird das aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums unserer Traditions-Feuerwehr erneut in unserer Stadt ausgetragene „Thüringisch-Sächsische-Feuerwehr-Oldtimer-Treffen“ sein, zu dem allein Hunderte von Besuchern und Technikbegeisterten den Weg nach Gößnitz finden werden. Vor Ort kann historische Feuerwehr-

technik bestaunt werden. Wer kann sich schon noch vorstellen, wie unsere Vorfahren vor fünfzig oder hundert Jahren Brände löschten, die hochmodernen Feuerwehrfahrzeuge von heute gab es damals noch nicht. Mit hohem personellen Aufwand kamen die schon damals freiwillig handelnden Feuerwehrleute ihrem Motto „Einer für Alle – Alle für Einen“ nach. Mit Stolz blicken wir auf unsere Traditionsabteilung, die in diesem Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum begeht. Viele historische Feuerwehrfahrzeuge und Geräte werden der Nachwelt erhalten. Viel Arbeit, Freizeit und persönliche Entbehrungen und nicht zu vergessen meist private finanzielle Mittel fließen in den Erhalt der Feuerwehr-Oldtimer ein.

Neben dem einmaligen Erlebnis historische Feuerlöschtechnik wieder einmal persönlich kennen zu lernen, besteht natürlich an diesem Tag die Möglichkeit einen Blick hinter die Kulissen der Feuerwehr Gößnitz zu werfen. Interessierten erläutern die Kameraden der Feuerwehr Gößnitz gern ihre moderne Lösch- und Hilfeleistungstechnik, welche in den letzten Jahren auf modernen Standard gebracht werden konnte. Rund um die Uhr stehen ca. 40 Männer und Frauen freiwillig und ehrenamtlich in Bereitschaft, um in Notfällen, bei Bränden und Verkehrsunfällen schnell und kompetent zur Hilfe bereit zu stehen. In diesem Jahr wurden die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Gößnitz bereits mehrfach stark gefordert. Erinnerung sei hier nur z.B. an den Einsatz am 27.01.09, nachts bei minus 27 Grad! – Wohnhausbrand – Da geraten Mensch und Technik schnell an ihre Grenzen.

**Feiern Sie mit uns am 5. September, wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

*Ihre Freiwillige Feuerwehr Gößnitz*  
Weitere Infos über unsere Arbeit gibt es im Internet unter [www: feuerwehr-goessnitz.de](http://www.feuerwehr-goessnitz.de).

## Vorschau FSV Gößnitz e.V. vom 23.8. bis 11.10.2009

**Sonntag, den 23.8.2009**

SV Rositz III. – FSV Gößnitz II.

Anstoß: 13.00 Uhr

SV Schmölln II – FSV Gößnitz I.

Anstoß: 15.00 Uhr

**Freitag, den 28.8.2009**

Meeraner SV AH – FSV Alte Herren

Anstoß: 18.00 Uhr

**Samstag, den 29.8.2009**

FSV Lucka F-Jun. – SG Ponitz/Gößnitz

F-Jun. Anstoß: 9.00 Uhr

FSV Gößnitz E-Jun. – SG Rositz/Zechau

E-Jun. Anstoß: 9.00 Uhr

FSV Gößnitz D-Jun. – SV Lok ABG D-Jun.

Anstoß: 9.00 Uhr

C-Junioren Spielfrei

FSV Gößnitz II. – Lok ABG II.

Anstoß: 13.00 Uhr

FSV Gößnitz I. – Lok ABG I.

Anstoß: 15.00 Uhr

**Samstag, den 5.9.2009**

SG Ponitz / Göbnitz F-Jun. – SV Einheit ABG F-Jun. II Anstoß: 9.00 Uhr  
 SG Nöbdenitz/Löbichau D-Jun.- FSV D-Junioren Anstoß: 9.00 Uhr  
 SV Lok ABG Mädchen – FSV E-Jun. Anstoß: 9.00 Uhr

SG Nöbdenitz/Löbichau C-Jun. - FSV C-Junioren Anstoß: 10.30 Uhr  
 Herrenbereich Pokalspiele / werden veröffentlicht

**Freitag, der 11.9.2009**

FSV Alte Herren – Motor ABG Alte Herren Anstoß: 18.00 Uhr

**Samstag, den 12.9.2009**

F-Junioren spielfrei  
 Weißbacher SV D-Jun. – FSV D-Jun. Anstoß: 9.00 Uhr  
 SG Ponitz / Göbnitz C-Jun. – FSV Lucka C-Jun. Anstoß: 10.30 Uhr  
 FSV Göbnitz II. – SV Zechau II. Anstoß: 13.00 Uhr  
 FSV Göbnitz I. – SV Zechau I. Anstoß: 15.00 Uhr

**Dienstag, den 15.9.2009**

Pokalspiele F-Junioren

**Donnerstag, den 17.9.2009**

Pokalspiele E- und D-Junioren

**Samstag, den 19.9.2009**

SG Ponitz / Göbnitz F-Jun. – SV Lok ABG II. F-Jun. Anstoß: 9.00 Uhr  
 SV Einheit ABG E-Jun. – FSV E-Jun. Anstoß: 9.00 Uhr  
 D-Junioren spielfrei  
 SG Ponitz / Göbnitz C-Jun. – ZFC Meuselwitz II. C. Anstoß: 10.30 Uhr  
 SV Zehma II. – FSV Göbnitz II. Anstoß: 13.00 Uhr  
 SV Zehma I. – FSV Göbnitz I. Anstoß: 15.00 Uhr

**Freitag, den 25.9.2009**

FSV Alte Herren – LSV Ziegelheim / Frohnsdorf Anstoß: 18.00 Uhr

**Samstag, den 26.9.2009**

SV Lok ABG C-Jun. – SG Ponnitz / Göbnitz C-Jun. Anstoß: 10.30 Uhr  
 F-, E-, D-Junioren Nachholspiele  
 FSV Göbnitz II. – TSV Monstab / Lödla II. Anstoß: 13.00 Uhr  
 FSV Göbnitz I. – TSV Monstab / Lödla I. Anstoß: 15.00 Uhr

**Samstag, den 3.10.2009**

SG Ponitz / Göbnitz F-Jun. – Sg Fockendorf / Winterd. F Anstoß: 9.00 Uhr  
 C-, E-Junioren spielfrei  
 FSV Langenleuba D-Jun. – FSV D-Junioren Anstoß: 9.00 Uhr  
 SV Osterland Lumpzig II. – FSV Göbnitz II. Anstoß: 13.00 Uhr  
 SV Osterland Lumpzig I. – FSV Göbnitz I. Anstoß: 15.00 Uhr

**Freitag, den 9.10.2009**

SV Aufbau ABG AH – FSV Göbnitz AH Anstoß: 17.30 Uhr

**Samstag, den 10.10.2009**

FSV Göbnitz II. – Roter Stern ABG Anstoß: 13.00 Uhr  
 FSV Göbnitz I. – FSV Meuselwitz I. Anstoß: 15.00 Uhr  
 Nachwuchs: Nachholspiele

J. Petzold

## Liebe kleinen und großen Sportler, liebe Eltern, hier meldet sich der TUS Göbnitz.

Unser Sportverein bietet Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren ein breitensportliches Angebot. Vielleicht möchte Ihr Kind einmal bei uns reinschauen und sportlich aktiv sein. Wir haben uns das Ziel gesetzt, dem Bewegungsmangel unserer Kinder entgegen zu wirken.

Wir treffen uns jeden Dienstag für die Altersstufe 3–6 von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr und für die Alterstufe 7–10 von 16.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr in der Turnhalle der Grund- und Regelschule Göbnitz.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter: Annett Wagner, Göbnitz, Kauritzer Str. 22, Telefon 034493/31671

*Wir freuen uns auf euch, Sport frei!*



## Vereinsnachrichten

### Spielleute aus Schmölln und Göbnitz wieder erfolgreich!

Am Samstag, den 13.06.2009, reisten 19 Kinder mit ihren Übungsleitern und Betreuern, Eltern, Verwandten sowie Freunden zur diesjährigen 14. Landesmeisterschaft der

Thüringer Turnerspielleute nach Klengel-Serba. Dort trafen sich auf dem hervorragend hergerichteten und geschmückten Sportplatz bei strahlendem Sonnenschein 16 Vereine der Genres Spielmannszüge, Fanfarenzüge, Schalmeien-Kapellen und Trommler corps. Unsere Kinder, welche im Genre Kinderspielmannszüge Meisterklasse antraten, waren von den Übungsleitern gut vorbereitet worden und besonders unsere vier Debütanten, zum ersten Mal bei einer Meisterschaft dabei, waren mächtig aufgeregt.

Als dritter Zug an den Start gehend, waren ein Signalhorntitel und ein Kürtitel im Stand sowie ein Marschtitel im Umlauf mit Schwenkungen und vorzeitigem Musikabbriss zu spielen. Mit voller Konzentration wurde das einstudierte Programm erstaunlich souverän absolviert und so konnten unsere Kinder im Ausmarschbereich durch uns mit viel Beifall und der Laola-Welle begrüßt werden.

Diese Freude steigerte sich noch, als die Wertungspunkte bekannt gegeben wurden. In den Hauptpunkten Rhythmus und Marschieren/Stabführung/Reaktion des Zuges auf die Zeichengebung waren unsere Kinder Landesbeste. Im Hauptpunkt Melodie blieben leider einige 10tel liegen, hier wurden wir dritte. Verrechnet mit dem Schwierigkeitsgrad unserer Musik kam der dritte Platz sehr knapp hinter dem Zweitplatzierten heraus, also eine Bronzemedaille mit silbernem Glanz. Stolz wurden bei der Siegerehrung die Medaillen empfangen und am Abend ging es gut gelaunt zur Feier ins Festzelt.

Nach der Übernachtung wurde am Sonntagvormittag gemeinsam mit anderen Vereinen musiziert und auch mal ein Lied gesungen, am Mittag beendete die Heimreise unser erfolgreiches Unternehmen. Dank und Anerkennung sei hiermit nochmals an die Kinder, die Übungsleiter und Erwachsenen



des Vereins, an die Eltern und weiteren Helfer ausgesprochen.

Und wer auch Spaß am erfolgreichen Musizieren hat, der kommt zu uns in die Übungsstunde, freitags ab 17:00 Uhr oder ab 18:30 Uhr, R.-Herzog-Gymnasium Schmölln, Schulteil H.-v.-Helmholtzstraße.

*Thomas Schade, Vereinsvorsitzender  
Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V.  
SG Schmölln/Gößnitz*

## Neues vom Kegelvein ESV 90 Gößnitz

23.05.09: Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums „Kegelbahnneubau“ am Sportplatz hatte der ESV Gößnitz 6 Gästemannschaften sowie 4 Gößnitzer Teams eingeladen. Gespielt wurde mit 4 Startern Kettenstart. Nach spannendem Spiel siegte am Ende mit 16 Kegeln Vorsprung die Mannschaft aus Reinsdorf von Schmölln.

Hier die Resultate (in Klammern die Besten ihrer Mannschaften)

1. Reinsdorf 1732 Kegel (Vogel, S. 468 Kegel, Bahnrekord Sen. A Bahn 1+2)
2. Schmölln 1716 Kegel (Tromptke 442 Kegel)
3. Gößnitz 1 1656 Kegel (Sebastian J. 427 Kegel)
4. Fockendorf 1632 Kegel (Bail, W. 418 Kegel)
5. Mühlbach 1594 Kegel (Lindner 422 Kegel)
6. Weida 1549 Kegel (Poser, M. 436 Kegel Bahnrekord Junioren Bahn 3+4)
7. Traditionsmannschaft 1524 Kegel (Kolbe, P. 398 Kegel)
8. Gößnitz 2 1512 Kegel (Müller, St. 434 Kegel Bahnrekord Sen. B. Bahn 3+4)
9. Nöbdenitz 1499 Kegel (Hummel, J. 425 Kegel)
10. Gößnitz Damen 1303 Kegel (Scheidung, Ch. 357 Kegel)

Die Sieger erhielten Wanderpokale überreicht. Besonders lobenswert, dass die Gößnitzer Damenmannschaft trotz des letzten Platzes

nie den Mut verlor und bis zum Ende tapfer kämpfte.

Am 24.05.09 standen sich dann 5 Gästemannschaften sowie die Auswahl des ESV zu einem Jugendturnier gegenüber. Besonders gespannt war man auf die „Thüringer Landesauswahl“ der Junioren A, wo auch eine Juniorin mit spielte und über Bahn 1+2 einen neuen Bahnrekord für Weiblich A Juniorinnen aufstellte. Des Weiteren nahmen teil: KSV Meuselwitz-Bünauroda, SV Fockendorf, Schönberg, SV Rositz. Die Landesauswahl siegte mit „194 Kegeln“ Vorsprung vor dem ESV, der den 2. Platz belegte. Der ESV hatte dann wieder „217 Kegeln“ Vorsprung vor dem 3. Fockendorf.

Das sind schon Welten im Kegeln.

Die Endergebnisse:

1. Thüringer Landesauswahl 1734 Kegel (Köhler, Pia 462 Kegel Bahn 1+2)
2. ESV Gößnitz 1540 Kegel (Große, Norman 442 Kegel)
3. SV Fockendorf 1323 Kegel (Schneider, Lucia 351 Kegel)
4. SV Rositz 1232 Kegel (Rösler, Denise 356 Kegel)
5. KSV Meuselwitz-Bünauroda 1213 Kegel (Schulz, Laura 348 Kegel)
6. SV Schönberg 1210 Kegel (Meier, Jason 355 Kegel)

So fand eine große Kegelveranstaltung zu einem besonderen Anlass ein schönes Ende und alle waren zufrieden. Es gilt allen Teilnehmern, Veranstaltern sowie allen fleißigen Helfern, die sich auch um das leibliche Wohl bemüht haben und den Organisatoren 1000 Dank für die gelungene Jubiläumsveranstaltung, denn es waren an zwei Tagen 11 Kegelmannschaften aus anderen Städten in Gößnitz am Start. Wer kann das schon von sich behaupten?

### 20.06.09: 3-Städterturnier in Zeitz

Am 20. Juni 2009 fand in Zeitz das traditionelle 3-Städterturnier statt. Die Teilnehmer „SKK Gut“ Holz Weida, Aufbau Zeitz und der ESV Gößnitz. Die letzten drei Turniere hatte der Gastgeber Aufbau Zeitz auf seiner Heimbahn klar gewonnen. Diesmal aber kam

es ganz anders. Nach einer geschlossenen Mannschaftsleistung mit Ergebnissen von 383 – 442 Kegeln siegte völlig verdient mit 80 Kegeln Vorsprung, vor dem Gastgeber Zeitz, der ESV Gößnitz souverän mit 2475 Kegeln. Er stellte auch mit Dirk Große (442 Kegel) und Frank Fischer (436 Kegel) am Ende die zwei Besten Einzelkegler des Turniers.

Die Ergebnisse:

1. ESV Gößnitz 2475 Kegel
2. Aufbau Zeitz 2395 Kegel
3. SKK Gut Holz Weida 2298 Kegel

*Joachim Pfeifer*

## 20 Jahre Kabel-TV „Bergfrieden“ e.V. Gößnitz

Im August 2009 jährt sich das 20-jährige Jubiläum seit der kompletten Inbetriebnahme der Antennenanlage „Bergfrieden“. In diesem Zeitraum wurde das Senderangebot von 8 auf 302 erweitert, ohne die Gebühren für die Mitglieder zu erhöhen.

Die Anlage wurde kontinuierlich dem Stand der neuesten Technik angepasst. Im Versorgungsgebiet werden aktuell 420 Haushalte mit Kabelsignalen versorgt. Ein wichtiger Partner ist seit langem die Firma Radio Fernsehen Altenburg RFA, Bleicher & Seidel GbR, welche für die Umsetzung der technischen Belange und darüber hinaus für einen störungsfreien Empfang verantwortlich ist.

Der Gartenanlage „Bergfrieden“ als Standort der Kopfstation wird für das über viele Jahre andauernde kooperative Miteinander gedankt. Auch in Zukunft soll das Versorgungsangebot bei gleichbleibenden Nutzungsbeiträgen gewährleistet werden.

Damit ist und bleibt die Antennenanlage Kabel-TV „Bergfrieden“ e.V. in der Region einer der preisgünstigsten Anbieter.

*Vorstand*

Gößnitz, August 2009

## Geburtstagssecke der Vereine

### Geburtstagssecke FSV Gößnitz e.V.

Der Vorstand des Vereines wünscht nachträglich folgenden Sportfreunden alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft!



#### Mai 2009

Rainer Andersch, Ole Glavanitz, Christian Herrmann, Lucas Lutz Kirbach, Frank Leonhardt, Lukas Schmidt, Stephan Stenker

#### Juni 2009

Patrick Andersch, Christoph Bräutigam, Robert Kahr, Sebastian Klette, Burhan Maksudov, Uwe Schmitt, Marcel Seifert, Rene Söckel, Christoph Tschirpke, Sebastian Zick

## NACHRUF

Am 13.06.2009 verstarb, für uns alle unfassbar, das langjährige Kegelmitglied aus der alten „Gößnitzer Garde“

„Siggi“, Ehrenmitglied des ESV Gößnitz,

### Siegfried Schulz

kurz vor der Vollendung seines 72. Lebensjahres.

Er war immer ein zuverlässiger, verlässlicher, untadliger Sportsmann, der auf allen Kegelbahnen im Kreis beliebt war und geachtet wurde.

Wir verlieren im Verein einen guten, hilfsbereiten und immer mit Rat und Tat zur Seite stehenden Kameraden. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Der Kegelvein 90 Gößnitz e. V.**

**Juli 2009**

Marcel Bublies, Felix Dabelstein, Lucas Eckardt, Hans-Dieter Freitag, Patric Hirsch, Peter Lippmann, Martin Meister, Thomas Mühle, Helmut Post, Christopher Schicht, Marcel Schell, Oliver Stepina, David Stenker, Nils Wetzel, Thomas Willutzki, Kevin Zimmermann  
**SCHUSS TOR, SCHUSS TOR, SCHUSS TOR!**



**Geburtstagsecke des ESV**

Folgende Kameradinnen und Kameraden feierten im Monat **Juni 2009** ihren Geburtstag: Christine Hartung, Christa Oertel, Dominic Sebastian sowie Stefan Müller und im Monat **Juli 2009**: Gertraud Klinger, Heike Müller, Claus Grimm, Jens Freitag, Manfred Speckmann, Jürgen Sebastian, Frank Scheper und Kurt Schum.  
 Der Vorstand des ESV wünscht allen Geburtstagskindern Gesundheit, Wohlergehen sowie alle Zeit ein „donnerndes Gut Holz“.  
*Joachim Pfeifer*

*Sportnachrichten*

**Deutscher Meistertitel für Roy Glavanitz – Schülermehrkampfmeisterschaften in Bad Oeynhausen!**

vom **01. August 2009**  
 Der vierzehnjährige Roy Glavanitz aus Göbnitz hat sein erstes großes Ziel erreicht. Bei den Deutschen Schülermehrkampfmeisterschaften im Blockmehrkampf Wurf konnte er den Titel erringen. Die Wettkämpfe, die in Bad Oeynhausen (NRW) stattfanden, sahen Roy, der nach seinem Weggang von der LG Altenburger Land für den LAZ Leipzig startet, mit 2988 Punkten klar vorn. Roy übernahm nach der zweiten Disziplin, dem Weitsprung, die Führung, die er bis zum Schluss des Wettkampfes nicht mehr abgab. Die Nächstplatzierten, Max Günther von der MTG Mannheim und Marc Salzer von der TG Nörtingen, kamen auf 2888 und 2847 Punkte. Am Start waren 26 Athleten aus 24 Vereinen.  
**Die Einzelergebnisse von Roy:**  
 Diskus: 44,98 m, Weitsprung: 5,63 m, 80-m-Hürden: 11,45 sek. persönliche Bestleistung, Kugel: 14,23 m und 100-m-Lauf: 12,44 sek. persönliche Bestleistung.  
 Die 2988 Punkte bedeuten auch Sächsischer Landesrekord in dieser Altersklasse und Disziplin. Abschließend darf eingeschätzt werden, dass bei Roy die Ausgeglichenheit in allen fünf Disziplinen triumpierte. Auf seine weiteren sportlichen Ziele gefragt, gibt der sympathische Bursche unumwunden zu, sofern er verletzungsfrei bleibt, dass er nach Höherem strebt. Kurios ist auch sein Ankommen beim

LAZ Leipzig. Nach dem er beim TUS Jena und auch beim Erdgas Chemnitz mit den unterschiedlichsten Begründungen abgewiesen wurde, blieb nur noch der Weg nach Leipzig übrig.  
 Fazit – auch erfahrene Leichtathletiktrainer an den Sportgymnasien können sich irren.  
 Wir, die LG Altenburger Land, wünschen Roy persönlich und sportlich weiterhin alles Gute.  
*M. Kunzat*

**Impressum**

**Herausgeber:** Stadt Göbnitz, Bürgermeister Wolfgang Scholz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, Telefon (03 44 93) 7 01 01, Telefax (03 44 93) 2 14 73, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de, Internet: www.goessnitz.de  
**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Stadt Göbnitz  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon (0 37 64) 79 15-0, Fax (0 37 64) 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de Das Urheberrecht für die Anzeigengestaltung obliegt dem Verlag, ungenehmigter Nachdruck ist verboten. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Einzelbezug kostenlos in der Stadtverwaltung möglich.  
**Redaktionsschluss** für diese Ausgabe war der 11. August 2009, für die nächste Ausgabe ist es der 29. September 2009. **Die nächste Ausgabe** erscheint am 11. Oktober 2009.

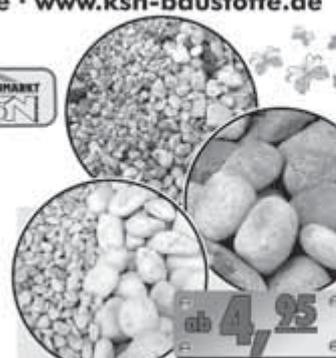
**STREMPERLER**  
**MEISTERBETRIEB**  
 ■ Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei  
 ■ Brennerdienst ■ Solaranlagen  
 Burgstraße 6  
 04639 Göbnitz  
  
 ☎ (03 44 93) 7 16 64 · (01 71) 4 02 08 84 · Fax (03 44 93) 7 18 72

**Reisebüro Scheper**  
 Die neuen Winterkataloge 2009/10  
 für Flug- und Busreisen  
 sind eingetroffen!  
  
 Beratung und Reiseanmeldung ab sofort in unseren Filialen:  
 Ziegelstraße 2, 04639 Göbnitz      August-Bebel-Str. 65, 08393 Meerane  
 Telefon 034493 31449      Telefon 03764 186666

**Am Teich 7 · 04626 Schmölln/Nitzschka**  
 Tel. 034491 3470 · Fax 034491 34729  
 ksn-baustoffe@t-online.de · www.ksn-baustoffe.de  
 Montag-Freitag 6.30-17.30 Uhr  
 Samstag 8.00-12.00 Uhr

•Baustoffe  
 •Fliesen  
 •Türen  
 •Dach  
 •Garten  
 •Freizeit  
 •Werkzeug

**BAUFACHMARKT**  
**KSN**  
**ZIERKIESE**  
 verschiedene Sorten 25 kg/Sack

ab 4,95 €

*... direkt an der B 93  
zwischen  
Gößnitz und Meerane*

# Lippert

— Autolackiererei —

- ➔ Lackierarbeiten an PKW und Kleintransportern
- ➔ Karosserieeinstandsetzung, PKW und Kleintransporter
- ➔ Industrielackierungen
- ➔ Sprayflaschen in jedem Serienfarbton

04639 Ponitz/Guteborn · Am Dreierhäuschen, an der B 93  
**Telefon (0 37 64) 5 90 60** · Fax 59 06 25  
 eMail: lack.lippert@t-online.de · www.lack-lippert.de

# Raiffeisen Baustoffe

## Baustoff-Fachhandel

**04639 Gößnitz**  
 W.-Rabold-Straße 6  
 Tel. 034493/7299- 0  
 Fax 034493/7299-16

**04626 Schmölln**  
 Am Lindenhof 15  
 Tel. 034491/536- 0  
 Fax 034491/536-10

*Mit B & K ist Wärme da!*

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

*Kundendienst  
Tag und Nacht*  
 (03 44 93) 2 18 15

**Bock & König Heiztechnik GmbH**

Wehrstraße 25      Telefon (03 44 93) 3 00 58  
 04639 Gößnitz      Telefax (03 44 93) 3 00 59

# NEU in SCHMÖLLN

## Gib 8

Geschenke · Accessoires · Dekoartikel

# www.gib-acht.com

# ALLES aus HOLZ:



## MARSTELLER

gegründet 1868

**04626 SCHMÖLLN · LUISENSTR. 8**  
**TEL. (03 44 91) 2 32 96 · FAX 2 60 89**

**www.marsteller-holz.com**



Mitglied im Landesfachverband der Bestatter

# WEISKE

## BESTATTUNGEN

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Blumen- und Kranzbestellungen
- Persönliche Beratung
- **ständig erreichbar**

**Gößnitz · Am Friedhof 9**  
 ☎ (03 44 93) 2 14 92

**Schmölln · Hospitalstr. 1**  
 (am Friedhof)  
 ☎ (03 44 91) 6 13 14

**Öffnungszeiten für Schmölln:**  
 Montag–Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr  
 Außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung.

# KOMPLETTSERVICE FÜR DRUCK UND MEDIEN



**MIT WERBUNG BISS**

*Auf den richtigen Partner kommt es an!*

- LOGO- UND KONZEPTENTWICKLUNG
- DESIGN FÜR WEB UND PRINT
- QUALITÄTS-OFFSETDRUCK
- HIGH-END DIGITALDRUCK
- DIGITALE GROSSFORMATDRUCKE
- FAHRZEUGBESCHRIFTUNGEN
- BUCHBINDEREIARBEITEN
- PRÄGEVEREDLUNGEN

**SCHWARZ MEDIEN-CENTER**

08393 Meerane | Guteborner Allee 8  
 Tel. 03764 7915-0 | Fax 03764 791538  
 info@schwarz-medien-center.de  
 www.schwarz-medien-center.de

**SCHWARZ DRUCK**

Schwarz Druck,  
 Werbung und Verlag GmbH